



## AGB / Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Anmeldung Lektionen**

Bei Lektionen mit beschränkter Teilnehmerzahl (Bodypump, Indoor Cycling, Indoor Rowing, Krafraum Einführung, etc.) kann man sich am Morgen des Trainingstages ab 7.00 Uhr auf [www.sport.unisg.ch](http://www.sport.unisg.ch) für die einzelnen Lektionen einschreiben. Bei kurzfristiger Verhinderung ist eine Abmeldung zwingend nötig. Das Nichterscheinen ohne Abmeldung wird nicht geduldet und kann im Wiederholungsfall dazu führen, dass die Person vom Training ausgeschlossen wird. Fairplay!

### **Anmeldungspflichtige Kurse**

Anmeldungen können ab dem 1. Semestertag über die Homepage [www.sport.unisg.ch](http://www.sport.unisg.ch) oder direkt im Sportbüro vorgenommen werden. Erst bei Bezahlung der Kursgebühr ist die Anmeldung definitiv. Wird bis 2 Tage nach Anmeldung nicht bezahlt, verfällt sie, und Personen auf der Warteliste werden berücksichtigt.

### **Annulationsgebühren**

Falls in der konkreten Ausschreibung nicht anders vermerkt, verrechnen wir für Annulationen von Lagern, Kursen und Anlässen folgende Ansätze:

bis 30 Tage vor Beginn 20% des Gesamtpreises.

29-10 Tage vor Beginn 50% des Gesamtpreises.

9 Tage und kürzer 100% des Gesamtpreises.

Falls eine Ersatzteilnehmende anstelle der gemeldeten Person teilnimmt, erhebt der Unisport für die Umtriebskosten einen Bearbeitungszuschlag von CHF 30.-

### **Sport rauchfrei!**

Eine Aktion von Swiss Olympic, Bundesamt für Sport und Bundesamt für Gesundheit. Der Akademische Sportverband St.Gallen unterstützt diese Kampagne. Rauchen, Snusen und Kiffen gehören weder auf einen Sportplatz noch in Sportlokalitäten.

Cool & clean for the spirit of sport!



### **Versicherungen, Unfälle, Haftung**

Seit dem 1. Januar 1996 besteht ein Krankenversicherungspflichtgesetz (KVG) für alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

#### **Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer/innen (obligatorisch!)**

Bei einer Anstellung von mehr als 8 Stunden pro Woche, ist die Nichtbetriebsunfallversicherung beim Arbeitgeber eingeschlossen. Wenn keine Anstellung vorliegt oder der Beschäftigungsumfang kleiner als 8 Stunden pro Woche ist, ist die Unfallversicherung vom Teilnehmer selbst bei der Krankenkasse einzuschliessen.

Für immatrikulierte Studierende an der HSG bietet die Universität St.Gallen eine kostenpflichtige Zusatzversicherung an. Die Versicherung bezahlt jedoch nur den Teil der Leistungen, die die Krankenkasse nicht abdeckt. Also kann die Unfallversicherung nur als Ergänzung zur Krankenkasse betrachtet werden und erlaubt keine Befreiung der Unfallversicherung in der obligatorischen Krankenversicherung. Weitere Auskünfte erteilt das Studierenden-Sekretariat.

#### **Die Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden (obligatorisch!).**

Soweit dies rechtlich zulässig ist, gilt folgender Haftungsausschluss:

Der Unisport St.Gallen und die Universität St.Gallen haften nicht für Schäden, die Personen, Sachen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des Unisports und auf externen Anlagen erleiden. Der Unisport und die Universität St.Gallen haften ebenfalls nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der oder des Unisport- Berechtigten.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Teilnehmenden, die für die Teilnahme an den Veranstaltungen und dem Sportbetrieb erforderlichen Versicherungen abzuschliessen.

Der Unisport empfiehlt, bei der Buchung von Anlässen, Kursen etc. rechtzeitig folgende Versicherungen abzuschliessen: Vertragsrücktrittsversicherung, Annullierungskostenversicherung, Versicherung der Such-, Bergungs- und Rückfuhrkosten bei Unfall oder Krankheit sowie Haftpflichtversicherung mit Einschluss von Berg-, Schnee-, Wasser-, Spiel- und Ausdauersportunfällen.

#### **Zutritt / Ausweis / Berechtigung**

Die Sporttreibenden müssen auf Verlangen die gültige Studenten-Legi, den Ausweis für Mitarbeitende oder den Unisport-Berechtigtausweis vorzeigen können.

Wie die Berechtigungen im Unisport St.Gallen geregelt sind, kann auf der Homepage [www.sport.unisg.ch](http://www.sport.unisg.ch) nachgelesen werden.

St.Gallen, Februar 2015

Leitung Universitätssport



Medienpartner

